

Ziehungsordnung für die 160. SKL-Lotterie

I. Allgemeines

1. Grundlage für diese Ziehungsordnung sind der Amtliche Spielplan (im Folgenden: Spielplan) und die Amtlichen Lotteriebestimmungen (im Folgenden: ALB) der 160. SKL-Lotterie, die vom 1. Dezember 2026 bis 31. Mai 2027 veranstaltet wird.
2. Für alle Ziehungen der Spiele der SKL-Produktlinie (SKL Millionenspiel, SKL Euro-Joker und SKL Traum-Joker) wird grundsätzlich ein Ziehungsgenerator verwendet, welcher, nur vom Zufall abhängig, jeder Losnummer aus der Losauflage die gleiche Gewinnchance gibt.
3. Für bestimmte Anlässe kann eine eigene Ziehungsordnung zur Anwendung kommen.
4. Die Losauflage zur 160. SKL-Lotterie umfasst beim SKL Millionenspiel, beim SKL Euro-Joker und beim SKL Traum-Joker die Losnummern von 0.000.001 bis 5.000.000, also jeweils 5.000.000 Lose.
5. Sofern der Spielplan für eine Ziehung Gewinne in unterschiedlichen Gewinnhöhen vorsieht, werden diese nach aufsteigender Gewinnhöhe ermittelt.
6. Die Gewinne werden je Gewinnhöhe mit einer möglichst geringen Anzahl an Zügen mit 1-, 2-, 3-, 4-, 5- oder 6-stelligen Endziffern bzw. 7-stelligen Losnummern gezogen. In der Regel werden mit einer
 - 1-stelligen Endziffer 500.000 Gewinne
 - 2-stelligen Endziffer 50.000 Gewinne
 - 3-stelligen Endziffer 5.000 Gewinne
 - 4-stelligen Endziffer 500 Gewinne
 - 5-stelligen Endziffer 50 Gewinne
 - 6-stelligen Endziffer 5 Gewinne und
 - 7-stelligen Losnummer 1 Gewinn

ermittelt. Bei einer Gewinnhöhe ab 1.000.000 Euro und bei weniger als fünf Gewinnen werden immer 7-stellige Losnummern gezogen.

II. SKL-Millionenspiel

1. Die Losnummern und Endziffern des SKL-Millionenspiels werden dem Spielplan und den ALB entsprechend an den jeweiligen Tagen ermittelt.
2. Für die Kandidatenziehung des SKL Millionen-Events gilt die „Ziehungsordnung der Kandidatenziehung für das SKL Millionen-Event in der 160. Lotterie“.

III. SKL Euro-Joker

1. An jedem Tag der Lotterie von 1:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zu jeder vollen Stunde ein Gewinn zu 10.000 Euro ermittelt. Damit ergeben sich für jeden Tag vierundzwanzig Gewinne zu jeweils 10.000 Euro. Unmittelbar anschließend an die Ziehung für den Gewinn zu 10.000 Euro um 12:00 Uhr werden ein Gewinn zu 50.000 Euro und danach ein Gewinn für eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro gezogen.
2. An den Sonntagen um 12:00 Uhr werden zunächst eine 2-stellige und fünf 3-stellige Endziffern für 75.000 Gewinne zu 20 Euro gezogen. Danach werden der stündliche Gewinn zu 10.000 Euro und der täglich auszuspielende Gewinn zu 50.000 Euro ermittelt. Nach der anschließenden Ziehung für die täglich auszuspielende, auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 1.000 Euro wird die wöchentlich auszuspielende, auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 2.000 Euro ermittelt. Am letzten Sonntag eines Monats wird danach zusätzlich ein Gewinn zu 750.000 Euro und schließlich eine auf zehn Jahre befristete monatliche Rente von 10.000 Euro gezogen. Alle Züge einer Stunde bilden eine Ziehung.
3. Zusätzlich gibt es in der 160. Lotterie am 31. Dezember 2026 (1. Runde) 5 Gewinne zu 1.000.000 Euro (Silvesterziehung) und am 28. März 2027 (4. Runde) 20 Gewinne zu 100.000 Euro (Osterziehung) in einer Ziehung. Diese Ziehungen finden jeweils um 7:30 Uhr statt. Am 14. Februar 2027 (3. Runde) wird zu jeder vollen Stunde eine Gewinnzahl für einen Gewinn von 75.000 Euro (Valentinstagsziehung) ermittelt.

IV. SKL Traum-Joker

Gemäß dem Spielplan und den ALB werden Losnummern und Endziffern für die monatlich vier Ziehungen am jeweils ersten bis vierten Dienstag in einer Ziehung ermittelt. Vom 1. bis 24. Dezember 2026 werden zusätzlich die Gewinne des SKL-Adventskalenders ermittelt.

V. Wiederholungs- und Ergänzungszüge

1. Wird eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen, die sich von einer gemäß § 7 (3) ALB ausgeschiedenen oder in derselben Ziehung gezogenen Losnummer bzw. Endziffer gleicher Stelligkeit nicht unterscheidet, ist der Zug ungültig; er wird sofort wiederholt (Wiederholungszug). Gleiches gilt, wenn eine Losnummer bzw. Endziffer gezogen wird, die eine nach § 7 (3) ALB ausgeschiedene Endziffer niedrigerer Stelligkeit enthält.
2. Wird im SKL-Millionenspiel eine Endziffer gezogen, die in einer gemäß § 7 (3) ALB ausgeschiedenen Losnummer bzw. ausgeschiedenen Endziffer als zahlenmäßiger Endteil enthalten ist, so wird zur Gewährleistung der angebotenen Zahl der Gewinne nach Ermittlung des letzten regulären Zugs ein Ergänzungszug durchgeführt. Gezogen wird dabei eine Zahl mit dem zur Ergänzung erforderlichen Stellenwert. Ergänzend gilt, dass ein Ergänzungszug bezogen auf einen regulären Zug niedrigerer Stelligkeit oder Ergänzungszug niedrigerer Stelligkeit in der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen darf. Ein derartiger Ergänzungszug ist ungültig und führt zu einem Wiederholungszug. Ein 2-stelliger Ergänzungszug kann

beispielsweise bezogen auf einen regulären 1-stelligen Zug der gleichen Ziehung zu keinem Mehrfachgewinn führen.

VI. Sonstiges

Die - gegebenenfalls - manuelle Eingabe der vom Ziehungsgenerator gezogenen Losnummern bzw. Endziffern in die GKL-Datenbank muss durch mindestens zwei Personen erfolgen.

Diese Ziehungsordnung tritt am 1. Dezember 2026 in Kraft.

München, im Februar 2026

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
Sitz München